Stand: Bekanntmachung

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Digitales Besucherleit- und Informationssystem für das Messegelände Bremen

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. VgV zur Vergabe von Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Bremen

vertreten durch BgA Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen

vertreten durch M3B GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

1 Beschreibung des Projektes 2

2 Zu vergebende Leistungen 2

3 Leistungsbeschreibung 3

3.1 Grundleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung 3

3.2 Leistungszeitraum 4

3.3 Allgemeine Hinweise 4

3.3.1 Besprechungen 4

3.3.2 Bereitstellung und Übergabe von Unterlagen 5

3.3.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974 5

4 Honorarermittlung 6

4.1 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung 6

5 Anlagen 7

1 Beschreibung des Projektes

Die M3B GmbH beabsichtigt, die Besucherinformation und Wegeführung sowohl auf den Außenflächen der Bürgerweide als auch innerhalb der Hallen der Messe Bremen, dem Congress Centrum Bremen und der ÖVB-Arena durch ein modernes Digital-Signage-Konzept weiterzuentwickeln.

Grundlage ist ein bereits erarbeitetes Digital-Signage-Konzept, das den Bestand erfasst, wesentliche Defizite analysiert und erste Ansätze für eine zukünftige digitale Wegeführung aufzeigt.

Ziel ist eine einheitliche und zukunftsfähige Besucherführung über den gesamten Standort. Digitale Systeme sollen neben der Wegeführung insbesondere für Veranstaltungs-, Raum- und Bereichsinformationen eingesetzt werden. Vorhandene Systeme und Infrastrukturen sollen dabei soweit sinnvoll berücksichtigt und integriert werden.

Die Kosten werden derzeit geschätzt auf 4,0 Mio. EUR netto.

In dem vorliegenden Vergabeverfahren wird die technische Planung und Begleitung des Projektes von der Konzeption über Ausschreibung und Vergabe bis zur Umsetzung und Abnahme ausgeschrieben.

2 Zu vergebende Leistungen

Im Rahmen dieser Vergabe werden folgende Leistungen vergeben:

- Fachplanung Technische Ausrüstung Lph 1 – 3, optional Lph 4 – 9 gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 für die Anlagengruppen Nr. 4 (Starkstromanlagen) und Nr. 5 (Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen)

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Grundleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 je Anlagengruppe zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 55 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 55 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	2
2	Vorplanung	9	9
3	Entwurfsplanung	17	17
Gesamt		**28**	**28**
Optionale Leistungen			
4	Genehmigungsplanung	2	2
5	Ausführungsplanung	22	22
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5	5
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung	35	35
9	Objektbetreuung	1	1
Gesamt		**72**	**72**

3.2 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Fertigstellung der beauftragten Leistungen.
Folgende Zwischentermine werden angestrebt:

Abschluss Leistungsphase 3:	voraussichtlich Oktober 2027
Inbetriebnahme:	voraussichtlich Juli 2028

3.3 Allgemeine Hinweise

3.3.1 Besprechungen

Die Planungsbesprechungen finden voraussichtlich im 14-tägigen Turnus statt. Sie werden nach Festlegung durch den Auftraggeber entweder als Präsenzbesprechung im Hause des Auftraggebers oder als Videokonferenz durchgeführt. Die Besprechungen sind durch den Auftragnehmer vorzubereiten und zu protokollieren.

Im Zuge der Leistungserbringung sind weitere Besprechungen und sonstige Abstimmungstermine mit allen am Projekt Beteiligten erforderlich. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung in die Grundleistungen einzurechnen.

Während der Ausführung sind Besprechungen mit dem Auftraggeber, den ausführenden Baufirmen (z. B. Baubesprechungen) sowie ggf. Dritten erforderlich. Die Teilnahme an diesen voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung im Honorar enthalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an den Besprechungsterminen teilzunehmen, diese soweit erforderlich zu leiten und zu dokumentieren. Die Protokolle sind jeweils spätestens 3 Tage nach durchgeführter Besprechung dem Auftraggeber zur Freigabe zu übergeben.

Der Auftragnehmer stellt im Vorfeld von Besprechungen sicher, dass bei Durchführung der Besprechungen aus seinem Hause Mitarbeiter mit den erforderlichen Fach- und Entscheidungskompetenzen anwesend sind. Der Auftraggeber ist über sämtliche Besprechungstermine vorab zu informieren.

3.3.2 Bereitstellung und Übergabe von Unterlagen

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses, insbesondere Pläne (Zeichnungen, Karten und sonstige Plandarstellungen), Berichte, Beschreibungen und Berechnungen, die beim Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in dem für die Bearbeitung sowie für die Abstimmung mit dem Auftraggeber, Behörden und sonstigen Projektbeteiligten erforderlichen Umfang zu erstellen und bereitzustellen. Die Art und der Umfang der Bereitstellung sowie die erforderlichen Datei- und Austauschformate (Planunterlagen im dwg - Format sowie im pdf-Format, Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei) sind rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Ergebnisunterlagen sind dem Auftraggeber in digitaler Form über einen vom Auftragnehmer bereitgestellten geeigneten Cloud-Dienst oder Download-Link zur Verfügung zu stellen. Sofern eine digitale Projektplattform oder ein digitaler Projektraum eingesetzt wird, sind die Ergebnisunterlagen dort entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers einzustellen.

Die Endkontrolle der dem Auftraggeber zu übergebenden Unterlagen obliegt dem Auftragnehmer.

3.3.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

4 Honorarermittlung

Nach der HOAI 2021 können die Honorare frei vereinbart werden. Leistungen des verbindlichen Teils der HOAI 2021 werden mit einem Berechnungshonorar nach den Parametern der HOAI (d. h. auf Basis der anrechenbaren Kosten, der Honorarzone und des %-Satzes der einzelnen Leistungsphasen) vergütet. Hiervon abweichende Abrechnungsvorschläge (z. B. Pauschalierung) können nicht berücksichtigt werden. Die von der Vergabestelle vorgegebenen Honorarparameter sind für die Angebotserstellung verbindlich. Die Bieter haben jedoch die Möglichkeit, einen Abschlag oder Zuschlag auf den HOAI-Basishonorarsatz anzubieten (siehe Datei „Honorarübersicht“[1]).

4.1 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung

Die anrechenbaren Kosten für die einzelnen Anlagengruppen sowie die Honorarzonen sind im Folgenden aufgeführt:

Anlagengruppe	Anrechenbare Kosten (EUR -netto-)	Honorarzone
4	150.000,00 EUR netto	II
5	3.850.000,00 EUR netto	II

Die Abrechnung der Grundleistungen (siehe Kapitel 3) erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI 2021.

Sofern die anrechenbaren Kosten oberhalb der Tafelwerte der HOAI liegen, kann das Honorar gemäß HOAI frei vereinbart werden. Das Honorar wird dann als Berechnungshonorar auf Basis der RifT-Fortschreibungstabelle (RifT Bund, Stand: 2020) vereinbart werden.

Für die vorgesehenen Bearbeiter sind die Stunden- und Tagessätze nachzuweisen (siehe Datei „Preisblatt“).

[1] Die Datei „Honorarübersicht“ wird mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Im vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb sind noch keine Preisangaben zu tätigen.

5 Anlagen

- Anlage 1: …
- Anlage 2: …
- Anlage 3: …
- Anlage 4: …
- Anlage 5: …
- Anlage 6: …

Weitere Projektunterlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes zur Verfügung gestellt.